B1 Vorbereitung und Organisation der Kreismitgliederversammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms am 15./16.02.2025

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Tagesordnungspunkt:	Top 4 Bericht zum Kommunalwahl-Programm

Antragstext

Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

Die Kreismitgliederversammlung am 15.-16.02.2025 wird als im Schwerpunkt als Programm-Versammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms 2025 ausgestaltet.

Fristen:

Dafür werden einmalig folgende Fristen, abweichend von der Satzung und Geschäftsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln festgelegt:

- Die Frist für die Einreichung des Entwurfs für das Kommunalwahlprogramm durch den Kreisvorstand endet am Freitag, den 20.12.2024 um 23:59 h.
- Die Frist für Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm endet am Sonntag, den 02.02.2025 um 23:59 h.

Bereitstellung:

Der Entwurf für das Kommunalwahlprogramm wird den Mitgliedern online über AntragsGrün zur Verfügung gestellt. Änderungsanträge dazu werden durch die Mitglieder ebenfalls online über AntragsGrün gestellt. Sofern Unterstützungen für Änderungsanträge ermöglicht werden, erfolgt deren Umsetzung ebenfalls über AntragsGrün.

Antragskommission:

Zur Vorbereitung der Kreismitgliederversammlung am 15.-16.02.2025 wird eine Antragskommission gebildet:

- Die Antragskommission besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums der Kreismitgliederversammlung sowie einem Mitglied des Kreisvorstandes.
- Die Antragskommission hat die Aufgaben,

1. ein Verfahren zur Abstimmung festzulegen und umzusetzen sowie
2. aus dem Entwurf des Kommunalwahlprogramms und den Änderungsanträgen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schreibgruppen (d.h. Mitglieder des Kreisvorstandes bzw. dadurch Beauftragte und Mitglieder des Vorstandes der GRÜNEN Ratsfraktion bzw. dadurch Beauftragte), dem Kreisvorstand und den Antragssteller*innen Vorschläge zur Entscheidung durch die Kreismitgliederversammlung zu erstellen.

Umsetzung der Wahlkampfmaterialien:

Das Kommunalwahlprogramm in seiner verabschiedeten Fassung wird im Wahlkampf schwerpunktmäßig als Online-Version bereitgestellt und in Print-Materialien über

einen QR- Code oder vergleichbare Mittel beworben. Weitere Materialien, wie Flyer oder eine Kurzfassung des Kommunalwahlprogramms werden ebenfalls als Print-Versionen bereitgestellt. Die Inhalte zur Verwendung in den Print-Materialien werden im Entwurf des Kommunalwahlprogramms markiert („Highlights“). Über Änderungsanträge können während der Kommentierungsphase Highlights geändert, gestrichen oder zur Neuaufnahme vorgeschlagen werden. Die Print-Materialien werden zentral auf Basis der verabschiedeten Highlights erstellt.

Begründung

Erfolgt mündlich